

**KODEX FÜR ARBEITSBEDINGUNGEN & MENSCHENRECHTE  
(STAND: NOVEMBER 2025)**

**Walther Flender GmbH**  
Schwarzer Weg 102-106  
40593 Düsseldorf



In Ergänzung des Code of Business Conduct der Walther Flender GmbH vom 25.11.2025 erklären wir hiermit folgenden Kodex für Arbeitsbedingungen und Menschenrechte:

**1. Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte**

Walther Flender bekennt sich – einschließlich unserer Lieferketten und Geschäftspartnern – vollumfänglich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte. Diese umfassen für uns insb. das Verbot von Diskriminierung (gleich aus welchem Grund), Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit. Darunter verstehen wir insbesondere:

**1.1 Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist strikt verboten und darf in keiner Weise eingesetzt oder unterstützt werden. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen. Darüber hinaus achten wir sehr darauf, dass junge Beschäftigte nur altersentsprechende Tätigkeiten ausführen. Dazu gehört insbesondere, dass Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung junger Beschäftigter gefährden könnten, untersagt sind.

**1.2 Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei**

Es darf keine Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit eingesetzt werden. Auch jede derart vergleichbare Arbeit ist verboten. Beispielsweise darf keine Arbeit in Folge von Schuldnechtschaft oder Menschenhandel erfolgen. Jede Arbeit muss freiwillig geleistet werden. Die Mitarbeitenden müssen die Arbeit oder ihr Beschäftigungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der anwendbaren vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist beenden können. Die Mitarbeitenden dürfen keine inakzeptable Behandlung, etwa psychische Härte oder wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigung, erfahren.

**1.3 Nichtdiskriminierung**

Jegliche Form der Diskriminierung von Mitarbeitenden ist unzulässig. Insbesondere eine Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ist verboten, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Es liegt insbesondere dann eine Ungleichbehandlung vor, wenn für gleichwertige Arbeit ungleiches Entgelt gezahlt wird. Insbesondere auch bei der Einstellung oder Beförderung von Mitarbeitenden sowie deren Fortbildung darf keine Ungleichbehandlung erfolgen. Die Würde und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen müssen respektiert werden.

## 2. Arbeitsbedingungen

Walther Flender trägt dafür Sorge, dass seine Beschäftigten in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld tätig sind. Maßgeblich hierfür sind nicht nur alle relevanten arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften, sondern auch darüberhinausgehende, für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zuträgliche, sinnvolle Maßnahmen.

### 2.1 Faire Arbeitsbedingungen

Die Beschäftigten werden in verständlicher und regelmäßiger Weise und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form, jedoch wenigstens in Textform, darüber informiert werden, woraus sich ihre Vergütung zusammensetzt. Den Beschäftigten wird ein angemessener Lohn gezahlt werden. Die Entlohnung folgt mindestens den Festlegungen der diesbezüglich anwendbaren Gesetze (insbesondere dem anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn) und hält die üblichen Mindeststandards der betreffenden Branche ein (Tarifverträge), wobei der jeweils höhere Betrag maßgeblich ist.

### 2.2 Arbeitszeit

Walther Flender trägt dafür Sorge, dass die geltenden gesetzlichen und kollektivrechtlichen Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

### 2.3 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Dazu gehört insbesondere auch das Recht, gesetzliche vorgesehene Interessengruppen zu bilden (z. B. Betriebsrat) oder diesen beizutreten (z. B. Gewerkschaft).

### 2.4 Arbeitsschutz

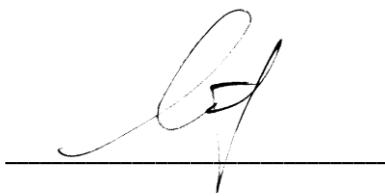
Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung ist für uns unabdingbar. Durch ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem ergreifen wir wirksame Präventionsmaßnahmen gegen Unfälle bei der Arbeit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Walther Flender stellt genügend Trinkwasser sowie Sanitäranlagen den Mitarbeitenden zur Verfügung. Das Arbeitsumfeld bietet eine ausreichende Beleuchtung und Belüftung sowie eine angemessene Raumtemperatur.

Düsseldorf, den 25.11.2025



Ralf Neumann

Geschäftsführer



Wolfram Schäfer

Geschäftsführer